

Verfahrenseinstellung in Bezug auf eine Mehrfachbeschwerde über einen mutmaßlichen Verstoß Deutschlands gegen die EU-Vorschriften über die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen

Aktenzeichen: CHAP(2020)1541

Diese Mitteilung betrifft eine große Anzahl von Beschwerden in Bezug auf einen mutmaßlichen Verstoß Deutschlands gegen die Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (Brüssel-I-Verordnung), die durch die Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (Brüssel-IIa-Verordnung) ersetzt wurde.

Am 20. Oktober 2022 veröffentlichten die Kommissionsdienststellen eine Bekanntmachung, in der sie den Vorschlag zur Einstellung der Bearbeitung der Beschwerde begründeten und die Beschwerdeführer aufforderten, innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Ankündigung der Verfahrenseinstellung vom 4. Oktober 2022 Stellung zu nehmen. Da die Beschwerdeführer innerhalb der Vierwochenfrist keine neuen Beweise oder Argumente vorgebracht haben, wird der Fall am Tag der Veröffentlichung dieser Mitteilung aus den in der Bekanntmachung der Kommissionsdienststellen dargelegten Gründen geschlossen. Diese ist auf der Europa-Website unter folgender Adresse unter folgendem Titel abrufbar: „Schreiben zur Ankündigung der Verfahrenseinstellung in Bezug auf eine Mehrfachbeschwerde über einen mutmaßlichen Verstoß Deutschlands gegen die EU-Vorschriften über die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen – CHAP(2020)1541“.

[Entscheidungen über mehrere Beschwerden \(europa.eu\)](https://european-courts.eu/en/decisions-on-multiple-complaints/europa.eu)